

# V o r l ä u f i g e S p o r t h a l l e n o r d n u n g

1. Innerhalb des Schulgeländes hat der Hausmeister im Auftrag der Gemeinde Unterlüß und des Schulleiters das alleinige Hausrecht.
2. Die Gemeinde Unterlüß übernimmt gegenüber den Sportstättenbenutzern keine Haftung für Schäden aller Art.
3. Für selbst verschuldete Schäden haften die Benutzer.
4. Beim Lehr-, Übungs- und Veranstaltungsbetrieb muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein.
5. Technische Einrichtungen werden von Mitarbeitern der Gemeinde Unterlüß bedient.
6. Schuhe mit Stollen, Sportschuhe die auch im Freien benutzt werden, sowie Straßenschuhe beschädigen den Fußbodenbelag. Deshalb sind in der Sporthalle ausschließlich Hallenturnschuhe mit heller oder weißer Sohle zugelassen.
7. Die Trainingszeiten (Beginn und Ende) sind aufgrund der im Trainingsplan festgelegten Zeiten pünktlich einzuhalten.
8. Der Trainings- und Übungsbetrieb der einzelnen Sparten darf nur in Anwesenheit des verantwortlichen Übungsleiters/Trainers oder dessen Stellvertreter durchgeführt werden.
9. Die Übungsleiter/Trainer haben nach Beendigung des Spielbetriebes dafür zu sorgen, dass die Turnhalle aufgeräumt und sauber verlassen wird. Ebenfalls sind die benutzten Geräte in einem sauberen Zustand an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.
10. Jeder Übungsleiter/Trainer erhält für die ihm zur Verfügung stehenden Hallenteile (lt. Belegungsplan), Umkleieräume, Sanitäranlagen und entsprechenden Geräteräume einen Zugangsschlüssel. Für die Bereiche die lt. Belegungsplan nicht benutzt werden, ist das Betreten untersagt. Die Zugangsberechtigungen für die festgelegten Trainingszeiten werden über die Schließanlage geregelt.
11. Die Übungsleiter/Trainer haben jede Beschädigung der Turnhalle, Turngeräte oder dazugehörigen Gegenstände im Hallenbuch einzutragen.
12. An der Außenumrandung des Spielfeldes haben sich nur die Betreuer, Trainer und Spieler aufzuhalten. Zuschauer haben sich auf der Tribüne aufzuhalten.
13. Werbung und Aushänge dürfen nur mit vorheriger Absprache mit der Gemeinde Unterlüß angebracht werden, dafür ist ausschließlich die Infotafel im Eingangsbereich zu nutzen.
14. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist untersagt. Fahrräder können auf dem Parkplatz abgestellt werden. Eine Haftung dafür wird nicht übernommen.
15. Unbefugten Personen ist der Aufenthalt während des Trainingsbetriebes in der Halle und in den Fluren untersagt.
16. Das Ballspielen in den Nebenräumen, Fluren und auf dem Schulhof ist verboten.
17. Das verwenden von Haftmitteln aller Art z. B. Greifwachs ist verboten.
18. Das Mitführen von Haustieren ist in der Sporthalle nicht erlaubt.
19. Im gesamten Sporthallenbereich (sowohl Innen- als auch Außenbereich) sind der Ausschank und Genuss von alkoholischen Getränken, sowie das Rauchen streng verboten. Dies gilt insbesondere für den Trainingsbetrieb in den Umkleieräumen. Ausnahmen vom Alkoholverbot können auf schriftlichen Antrag von der Gemeindeverwaltung Unterlüß erteilt werden. Dies gilt jedoch nur für besondere Veranstaltungen. Der Veranstalter hat hierbei sicher zu stellen, dass Getränke nicht in den Hallenbereich mitgenommen werden.
20. Sportler dürfen tropfsichere Trinkflaschen mit ISO-Getränken an den Spielfeldrand und in die Umkleidekabinen mitnehmen.